

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für  
das Gebiet Sandkaten - Große Heide -

Da Gebäudeversicherungen auf Wiederaufbau an gleicher Stelle abgeschlossen werden, ist es versicherungsrechtlich notwendig, die jetzt durch die Gebäude verlaufende Baugrenze in den 30,00 m Schutzbereich zum Wald hin, zu verlegen.

Betroffen von dieser Änderung sind die Flurstücke 55/14 und 55/13 der Flur 6 der Gemarkung Hohenrade.

aufgestellt:

Amt Plön-Land  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

  
(Gräsel)

Bösdorf, den 20. Dez. 1983



  
Bürgermeister